

anzeigengrößen u. preise



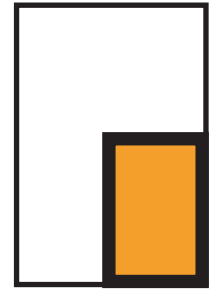
1/1 Seite
400,- Euro

Endformat 297 x 210 mm
Anzeige bitte mit Anschnitt
liefern (303 x 216mm)




1/2 quer
250,- Euro

Endformat 148 x 210 mm
Anzeige bitte mit Anschnitt
liefern (154 x 216mm)



1/4 hoch
150,- Euro

Endformat 105 x 148 mm
Kein Anschnitt möglich

 Stopper im Kalender **25,- Euro**
Endformat 39 x 19 mm mind. 6 Folgehefte

Alle Anzeigen werden 4-farbig, Euroscala gedruckt!

Bitte beachten Sie: Damit günstige Anzeigenpreise gewährleistet werden können ist Bankeinzug oder Vorkasse obligatorisch.

Anzeigenpreise sind rein netto zzgl. 19% MwSt.

Erscheinungsweise:

monatliche Erscheinung

Verbreitung:

Regional in Hameln

Verteilung:

kostenlose Auslage in Einzelhandel,
Gastronomie, Praxen, Gewerbe

Umschlagseiten:

U1 1500,-

U2/U3 400,-

U4 500,-

Rabattstaffeln:

3 AZ in Folgeheften = - 5%

6 AZ in Folgeheften = - 10%

Magazinformat:

297 x 210 mm (DIN A4)

Satzspiegel:

132 x 194 mm

Anzeigenformate:

Alle Anzeigen mit 300 DPI, CMYK
als PDF, JPG oder TIF.
Sonderformen auf Anfrage.

SOLsnap Magazin GbR
Geschäftsführende Gesellschafter
SOL.Service Online - Ole Grave
S4 Concept Schmidt/Martin GbR

Bitte senden sie fertig gestaltete Anzeigen.
Anzeigengestaltung und Logonachbau wird
gesondert berechnet.

Inselstraße 3 - 31787 Hameln
Tel. 0 51 51 / 92 67 05
Fax. 0 51 51 / 92 67 04
www.solsnap.com - info@solsnap.com

anzeigen **abschluss**

Firma: _____

Auftraggeber: _____

Telefon / Fax: _____ / _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Ich / wir erteilen hiermit zu den Bedingungen der z.Zt gültigen
Anzeigenpreisliste den nachfolgenden

Abschluss (Rahmenvertrag)

über: _____ Stück Anzeige(n)

für die Ausgabe(n): _____

Anzeigengröße: _____ / _____ Seite (x) mm

Anzeigenpreis: _____ Euro zzgl. ges. MwSt.

Mengenabschluss

Ich/wir nutzen hiermit die Kundenrabatte durch nachfolgenden
Mengenabschluss

über: _____ Stück Anzeige(n) mit _____ % Kundenrabatt

Das Abschlussjahr beginnt mit der ersten Anzeige in Heft: _____

Hiermit nehme(n) ich/wir zur Kenntnis und erkenne(n) an, dass mir
/uns bei nichterreichen der vorgegebenen Anzeigenmenge am Ende
des Abschlussjahres die Differenz zwischen dem tatsächlich zuste-
henden und dem bisher gewährten Rabatt nachbelastet wird.

Ort / Datum: _____

Unterschrift / Stempel: _____

Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Rahmenverträgen
(Abschlüssen) von Kaufleuten sowie bei Dauerabschlüssen von nicht Kaufleuten sofort in kraft.

Erläuterung:

Anzeigenabschlüsse sind Rahmenverträge, die den Auftraggeber zur Abnahme von Anzeigenraum oder einer
Anzeigenzahl im vereinbarten Umfang zur Gewährung des sich aus dem Tarif ergebenden Rabattsatzes verpflichten.

Es gelten die aktuellen allgemeinen Geschäftsbedingungen - beiliegend oder einsehbar und abrufbar bei SOLsnap Magazin GbR

SOLsnap Magazin GbR

Geschäftsführende Gesellschafter

SOL.Service Online sowie S4 Concept Schmidt / Martin GbR

Inselstraße 3 - D-31787 Hameln - fon 05151 926705 - fax 05151 926704

Redaktionsbüro Hameln
SOLsnap-Magazin

Inselstraße 3 - D-31787 Hameln

fon 05151 / 926705

fax 05151 / 926704

www.solsnap.com redaktion@solsnap.com

Anzeigenannahmen
Bitte faxen Sie Ihren Auftrag an
05151 926704

Dateiübermittlung

Bitte senden Sie Ihre Anzeige über:
Onlinesystem

www.solsnap.com/anzeigen

oder als Email an

anzeigen@solsnap.com

Zahlungsmöglichkeiten bitte ankreuzen

Vorkasse

Sie erhalten eine Rechnung. Der Betrag muss vor
Drucklegung bei uns eingehen, das genaue Datum
entnehmen Sie bitte der Rechnung. Barzahlung möglich.

Bankeinzug

bitte füllen Sie nachstehende Felder aus

Konto-Nr.

BLZ

Kreditinstitut

Ort / Datum

Unterschrift

Beratername:

Bankverbindung SOLsnap Magazin

Stadtsparkasse Hameln

BLZ 254 500 01 Konto-Nr. 17 000 548

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SOLsnap-Magazin GbR

1.

Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

2.

Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3.

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Nummer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4.

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die die SOLsnap-Magazin GbR nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass der SOLsnap-Magazin GbR zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich der SOLsnap-Magazin GbR beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, die SOLsnap-Magazin GbR zu den neuen Preislisten bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.

5.

Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei SOLsnap-Magazin GbR eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Grundsätzlich behält sich SOLsnap-Magazin GbR das Recht vor, den Anzeigenauftrag an einer beliebigen Stelle im Magazin zu drucken. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6.

Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von SOLsnap-Magazin GbR mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7.

SOLsnap-Magazin GbR behält sich vor, Anzeigenaufträge –auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen der SOLsnap-Magazin GbR abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für SOLsnap-Magazin GbR unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für die SOLsnap-Magazin GbR erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die beim Leser durch Format respektive Aufmachung den Eindruck erwecken, Bestandteil der Zeitung/ Zeitschrift zu sein oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8.

Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Die SOLsnap-Magazin GbR gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9.

Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt die SOLsnap-Magazin GbR eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rücktritt. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind –auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der SOLsnap-Magazin GbR, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung der SOLsnap-Magazin GbR für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet die SOLsnap-Magazin GbR darüber hinaus auch nicht für die grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10.

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Die SOLsnap-Magazin GbR berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihr innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Wird die Korrektur nicht innerhalb der Frist bei SOLsnap-Magazin GbR nicht eingereicht, gilt der Druckauftrag als erteilt.

11.

Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.

12.

Die Rechnung ist innerhalb von 7 Tagen zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Preisnachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

13.

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet. Die SOLsnap-Magazin GbR kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist die SOLsnap-Magazin GbR berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14.

SOLsnap-Magazin GbR liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15.

Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie Kosten für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen an der ursprünglich vereinbarten Ausführung hat der Auftraggeber zu tragen

16.

Aus einer Auflagenminderung kann nur darin ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie - bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H. - bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v.H. - bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H.

Darüber hinaus sind bei den Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn die SOLsnap-Magazin GbR dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17.

Bei Ziffernanzeigen wendet die SOLsnap-Magazin GbR für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet die SOLsnap-Magazin GbR zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

SOLsnap-Magazin GbR behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote vor Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist die SOLsnap-Magazin GbR nicht verpflichtet.

18.

Druckunterlagen werden nur auf besondere und schriftliche Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zu ihrer Aufbewahrung endet drei Monate nach Abdruck der Anzeige, bei Abschlüssen nach Abdruck der letzten Anzeige des Abschlusses.

19.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorseht, Hameln, Deutschland.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen der SOLsnap-Magazin GbR

a.

Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit dem Werbungtreibenden an die Preisliste der SOLsnap-Magazin GbR zu halten. Die von SOLsnap-Magazin GbR gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

b.

Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen der SOLsnap-Magazin GbR, die Auftragsbestätigung und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend. Der erteilte Anzeigenauftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.

c.

Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge mit dem Einführungstermin des neuen Tarifs in Kraft.

d.

Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

e.

Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, SOLsnap-Magazin GbR von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er storniert sein sollte, gegen die SOLsnap-Magazin GbR erwachsen. Die SOLsnap-Magazin GbR ist nicht verpflichtet Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen die SOLsnap-Magazin GbR zu.

f.

Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Streik, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb der SOLsnap-Magazin GbR als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat die SOLsnap-Magazin GbR Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage durch SOLsnap-Magazin GbR ausgeliefert worden ist. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif angegebenen Auflage zu bezahlen.

g.

Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

h.

Die Übersendung von mehr als 2 Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der SOLsnap-Magazin GbR abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Die SOLsnap-Magazin GbR muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.

i.

Nach dem Rücktrittstermin sind Sistierungen, nach dem Anzeigenschluss Änderungen von Größen, Formaten und der Wechsel von Farben nicht mehr möglich. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder fernmündlich erteilten Korrekturen haftet die SOLsnap-Magazin GbR nicht für die Richtigkeit der Wiedergabe.

j.

Reklamationen, die sich auf den Farb- und Tonwertaufbau der Anzeige beziehen, können nicht anerkannt werden.

k.

Als Rücktrittstermin und Anlieferungstermin für Druckvorlagen schwarzweiß und farbig gilt der jeweilige Anzeigenschlüttermin.

l.

Können oder werden Druckunterlagen nicht rechtzeitig angeliefert oder wird nicht rechtzeitig vom Auftrag zurückgetreten, entstehen dem Auftraggeber Kosten entsprechend dem Auftragsvolumen in voller Höhe.